

Datenblatt zur Vorbereitung von Vollmachten

1. Vollmachtgeber

	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2
Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail		

2. Angaben zu dem/den Bevollmächtigten

	Bevollmächtigter 1	Bevollmächtigter 2
Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Anschrift		
Staatsangehörigkeit		

Vertretungsbefugnis bei mehreren Bevollmächtigten:

- Diese sollen einzeln handeln können
 Diese sollen nur alle gemeinsam / zu zweit handeln können.
 Sonstiges:

Hinweis: Einzelvertretungsbefugnis kann mit der Anweisung verbunden werden, dass sich mehrere Bevollmächtigte intern – z.B. per Telefon – abstimmen müssen, es aber reicht, wenn einer vor Ort ist. Eine „Ersatzperson“ kann mit der Anweisung bevollmächtigt werden, nur bei Verhinderung des Hauptbevollmächtigten (z.B. bei gemeinsamem Unfall) tätig zu werden.

Zurück an:

Anwaltskanzlei Josephs, Brauckmann und Metzler

Am Bogen 3

33098 Paderborn

Telefon: 0 52 51 / 540 87 0

Telefax: 0 52 51 / 540 87 20

E-Mail: kanzlei@am-bogen-3.de

3. Umfang der Vollmacht

Hinweis: Vollmachten sollen üblicherweise als Vorsorge für den Fall der Krankheit bzw. Handlungsunfähigkeit dienen. Um dem Bevollmächtigten als Vertrauensperson in diesem Fall umfassende Handlungsmöglichkeiten in allen rechtlichen, finanziellen und medizinischen/ persönlichen Angelegenheiten zu geben, ist regelmäßig die Erteilung einer Generalvollmacht für alle rechtlichen/finanziellen Geschäfte sowie eine Vorsorgevollmacht für alle medizinischen/ persönlichen Belange erforderlich. Ergänzend kann eine Patientenverfügung hinzutreten, mit der persönliche Weisungen dokumentiert werden. Meist ist die Regelung gewünscht, dass sich die medizinische Behandlung in bestimmten unumkehrbaren Situationen auf palliativmedizinische (schmerzbekämpfende) Betreuung beschränken soll. Eine Patientenverfügung ohne Vollmachten reicht nicht, um eine gerichtliche Betreuung zu vermeiden.

Gewünscht ist folgender Umfang der Vollmachten und Erklärungen (Zutreffendes bitte ankreuzen, Unzutreffendes streichen):

- Generalvollmacht (rechtliche, finanzielle Belange)
- Vorsorgevollmacht (persönliche, z.B. medizinische Belange)
- Patientenverfügung

4. Gestaltung der Urkunden

Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung werden oft in einer Urkunde zusammengefasst. Falls Sie davon abweichend für bestimmte Bereiche eine separate Urkunde wünschen, teilen Sie dies bitte mit. Die Aufteilung ist mit höheren Beurkundungskosten verbunden.

5. Besondere Regelungswünsche

6. Geschäftsfähigkeit / Beeinträchtigungen des Vollmachtgebers

Bei einer Vorerkrankung des Vollmachtgebers mit möglichen Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit (z.B. beginnende Demenz, Schlaganfall) oder bei Beeinträchtigungen beim Sehen, Lesen, Schreiben, Hören oder Sprechen oder eingeschränkten Sprachkenntnissen informieren Sie uns bitte.

7. Terminwunsch

Für einen Notartermin bestehen folgende Terminwünsche:

	Datum	Uhrzeit
1. Terminwunsch	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Terminwunsch	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zurück an:

Anwaltskanzlei Josephs, Brauckmann und Metzler

Am Bogen 3

33098 Paderborn

Telefon: 0 52 51 / 540 87 0

Telefax: 0 52 51 / 540 87 20

E-Mail: kanzlei@am-bogen-3.de

8. Auftrag

Die Beurkundungskosten sind bundeseinheitlich gesetzlich geregelt und knüpfen an die Vermögensverhältnisse an; eine konkrete Kostenauskunft können wir nach Angabe des vorhandenen Vermögens und der Gestaltungswünsche gerne erstellen. Wenn gewünscht:

- Ich bitte vorab um eine Kostenauskunft, beruhend auf dem bei den Vollmachtgebern angegebenen Aktivvermögen (Besitz und Vermögen ohne Abzug von Schulden)

Vorhandenes Vermögen in Euro:

Hiermit beauftrage ich die Notarin Katja Metzler mit der Vorbereitung eines Urkundsentwurfs und bitte um dessen Übersendung.

Ort, Datum

Name(n) des/der Vollmachtgeber(in)